

Mitteilung	4623/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Finanzstatusbericht zum 07.11.2016		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Stadtrat nach den örtlichen Bedürfnissen, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Der Stand der Erträge und Aufwendungen sowie deren voraussichtliche Entwicklung zum Berichtsstichtag 07.11.2016 kann dem anliegenden Finanzstatusbericht entnommen werden. Insgesamt ist maßgeblich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer zum Berichtsstichtag ein gegenüber dem Plan geringerer Fehlbetrag auszuweisen. Näheres ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Gewerbesteuerentwicklung insgesamt unterliegt bekanntlich erheblichen Schwankungen.

Für den investiven Teil des Haushalts ist eine Entwicklung in den Vorgaben des Planes zu attestieren. Die Entwicklung ist insbesondere von der Ausleihung des Darlehens der KfW an die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH & Co. KG zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung geprägt. Die weiteren investiven Vorhaben des Haushaltes 2016 befinden sich derzeit aufgrund der Beschlussfassung vielfach in der Beauftragung. Weiteres ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzstatusbericht

Anlage 2 - Investitionsplan